

Mitteilung des Sachwalters der Weidenareal Metall AG (vormals Swissmetal Industries AG) an die Gläubiger und die Medien

Gläubigerversammlung der Weidenareal Metall AG - Merkblatt für die Medien

Bern, 14. Juni 2013. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Gläubigerversammlung der Weidenareal Metall AG vom 20. Juni 2013 in Dornach in erster Linie für die Gläubiger der Weidenareal Metall AG vorgesehen ist und somit gläubigeröffentlich, nicht aber publikumsöffentlich ist.

Damit wir einen ungestörten Verlauf der Gläubigerversammlung sicherstellen können, unterliegen die Medien an der Gläubigerversammlung einigen organisatorischen Auflagen und Zulassungsbeschränkungen:

Zulassungsbeschränkung

Bei der Detailberatung des Nachlassvertragsentwurfes sind Medienvertreter grundsätzlich nicht zugelassen. Die Gläubigerversammlung ist gläubigeröffentlich und die Detailberatung über den Nachlassvertragsentwurf gläubigervertraulich. Die Medien sind deshalb gebeten, den Saal während der Detailberatung des Nachlassvertragsentwurfes zu verlassen.

Medienplätze für Ton- und Bildaufnahmen

Ton- und Bildaufnahmen des Podiums sind **ausschliesslich vor Versammlungseröffnung** und **während des Berichtes des Sachwalters** möglich.

Aufnahmen des Plenums mit den Versammlungsteilnehmern dürfen **nur von hinten** gemacht werden. Von der Versammlung im Restaurant treff.zwölf, Dornach, dürfen sonst **keine Aufnahmen** gemacht werden. Grund dafür ist der **Persönlichkeitsschutz der Gläubiger**.

Im Anschluss an die Gläubigerversammlung steht der Sachwalter Dr. Fritz Rothenbühler den Medien bei Bedarf am dafür bezeichneten Ort zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Für weitere Informationen

- Website des Sachwalters: www.sachwalter-swissmetal.ch
www.sachwalter-weidenareal.ch
- Dr. Fritz Rothenbühler, Wenger Plattner, Telefon 031 357 00 00